

Geschäftszeichen I/11/110 Fö	Datum 08.09.2021	Vorlage-Nr. XVIII-0789/2021
--	----------------------------	---------------------------------------

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzung am	Zuständigkeit
Kreisausschuss	nicht öffentlich	04.10.2021	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	11.10.2021	Entscheidung

Betreff Berufung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Beschlussvorschlag: Gem. § 154 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird Frau Katharina Steffens mit sofortiger Wirkung zur Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes berufen
--

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr/e
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereiti. H. v. Euro
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	

Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele:			
Präambel	Konsolidierung der Kreis- und Gemeindefinanzen	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
	Bürgerfreundlichkeit der Kreisverwaltung	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 1	Gesellschaftlicher Zusammenhalt	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 2	Bildung und Kultur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 3	Arbeit und Wirtschaft	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 4	Umwelt- und Klimaschutz	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert
Oberziel 5	Mobilität und Infrastruktur	<input type="checkbox"/> unterstützt	<input type="checkbox"/> behindert

Begründung:

5 Die vakante Stelle des ehemaligen technischen Prüfers, Herrn Frank Engeler wurde mit zwei Teilzeitkräften nachbesetzt.

Frau Steffens wurde als Teilzeitkraft im Rahmen eines Auswahlverfahrens als technische Prüferin zum 01.03.2020 eingestellt.

10 Aus den vorgenannten Gründen ist die Mitarbeiterin zur Prüferin gem. § 154 (2) des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes zu berufen.

Ich bitte, wie beantragt zu entscheiden.

15

Christiana Steinbrügge

20